



**Vor Inbetriebnahme sorgfältig durchlesen
und zugänglich aufbewahren !**

GRÜNREKORD Bitumenkocher
Rekord 19, 29, 49



Artikel-Nr. 02010000, 02020000 und 02030000

GRÜNREKORD Bitumenkocher
Rekord 119, 229



Artikel-Nr. 02040000, 02050000

Inhalt:

1	Allgemeines	2
2	Inbetriebnahme	3
3	Stillsetzen	5
4	Wartung	5
5	Betriebsstörungen	5
6	Ersatzteile	6
7	Verkaufs- und Lieferbedingungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

© GRÜN GmbH, Irrtümer, Druckfehler, technische Änderungen vorbehalten!
© GRÜN GmbH. No liability for errors and printing errors. We reserve the right to make technical changes.

1 Allgemeines

- 1.1 Diese technischen Regeln betreffen GRÜN – Bitumenkocher einschließlich der dazugehörigen Brenner und Sicherheitseinrichtungen. Die gültigen Gesetze, Landesvorschriften, UVV, sowie die gültigen Vorschriften - insbesondere der Bau-Berufsgenossenschaft für die Verwendung von flüssiggasbetriebenen Geräten (BGV D34 Verwendung von Flüssiggas) - sind zu beachten, in denen auch spezielle Bestimmungen über den Einsatz von Flüssiggas in Räumen unter Erdgleiche enthalten sind.
- 1.2 Bitumenklebe-, Isolier-, Verguss- und Spachtelmassen neigen bei Überhitzung zur Selbstentzündung. Während des Betriebes müssen die Bitumenkocher unter Aufsicht des Bedienpersonals stehen. Dies gilt auch bei thermostatisch regulierter Feuerung.
- 1.3 Bitumenkocher dürfen nur von Personen bedient werden, die mit der Handhabung der Geräte und der Heizungsanlage vertraut sind und für die Bedienung geeignet sind (d. h. sie müssen über 18 Jahre alt sein, Kenntnisse über das Verhalten im Störfall haben und in der Lage sein Gefahrenabwehr durchzuführen).
- 1.4 GRÜN – Bitumenkocher sind nur für den Einsatz im Freien vorgesehen. Bei Aufstellung in geschlossenen Räumen und unter Erdgleiche sind Zusatzeinrichtungen erforderlich und die besonderen Sicherheitsvorschriften zu beachten.



- 1.5 In der Nähe der in Betrieb befindlichen Schmelzkessel dürfen keine brennbaren Stoffe gelagert werden. **VORSICHT:** Verletzungsgefahr beim Berühren heißer Kocherteile.



- 1.6 Zum Löschen von in Brand geratenen Bitumenmassen sind geeignete Löschmittel bereitzuhalten und zu verwenden. Löschsand, Schaum- und Trockenlöscher. (Wasser darf nicht verwendet werden !)



- 1.7 Schmelzöfen sind standsicher aufzustellen und vor jedem Gebrauch auf ihren betriebssicheren Zustand zu überprüfen. Die Aufstellung darf nicht in der Nähe Schächten, Gruben etc. und auch nicht auf brennbarem Untergrund erfolgen.

- 1.8 Es ist darauf zu achten, dass niemand durch austretende Abgase gefährdet werden kann.



- 1.9 Bitumenkocher dürfen nur bis zur Füllstandsmarke befüllt werden (90% des Kesselvolumens). Vorsicht beim Nachfüllen und der Entnahme wegen der Verspritzungsgefahr. Entsprechend der Entnahme von Heißbitumen sollte nachgefüllt werden. Völlige Entleerung des Kessels darf nur bei abgestelltem Brenner erfolgen.



Profitipp zur Verringerung von Leerlaufzeiten:

Bei Arbeitsunterbrechungen / Pausen den Kocher mit niedriger Temperatur unter Aufsicht weiter beheizen.

- 1.10 GRÜN - Bitumenkocher mit Propanfeuerung dürfen nur mit geregeltm Gasdruck 1,5 barÜ betrieben werden. (Aus Sicherheitsgründen Mitteldruckregler mit eingebauter Schlauchbruchsicherung, Art.-Nr. 1541, bzw. unter Erdgleiche Leckgassicherung mit doppelwandigem Schlauch verwenden.)

- 1.11 Propangasschläuche sind vor Beschädigung zu schützen und täglich zu prüfen. Vor der Inbetriebnahme muss eine Sichtprüfung auf Unversehrtheit und Dichtigkeit aller gasführenden Elemente erfolgen. Eine Sachkundigenprüfung muss jährlich erfolgen. Im Übrigen sind die allgemeinen Richtlinien für die Verwendung von Flüssiggas zu beachten. Es dürfen nur Hochdruck-Flüssiggasschläuche der Druckklasse 30 mit 5mm Wanddicke nach DIN 4815 Teil 1 verwendet werden.

- 1.12 Gasflaschen stets aufstellen und gegen Umfallen sowie vor direkter Sonnenbestrahlung schützen. Leere Flaschen dicht verschließen.
- 1.13 Die Verwendung von offenem Feuer zur Erhöhung der Verdampferleistung ist unzulässig.
- 1.14 Brenner und ihre Sicherheitseinrichtungen müssen in ihrer Funktion ständig überwacht werden.
- 1.15 Kocher über 50 Liter müssen thermostatisch reguliert werden. Bitte die jeweiligen Landesvorschriften beachten. Die Temperatureinstellungen des Thermostat-Regelventils bzw. Thermostaten muss der Temperaturanzeige des Thermometers entsprechen.
- 1.16 An Geräten mit Rauchgasrohr muss dieses während des Betriebes montiert sein.
- 1.17 Bei Geräten mit Elektromotor sind die VDE-Bestimmungen 0100, § 55, zu beachten. Der Anschluss muss über einen besonderen Speisepunkt (im Allgemeinen Baustellenverteiler) mit Fi-Schutzschalter erfolgen. Als Zuleitung ist das für Baustellen geeignete Gummikabel H07RN-F zu verwenden. Unbedingt Kabel mit 2,5 mm² Querschnitt pro Phase einsetzen.
- 1.18 Veränderungen an Konstruktion und Ausrüstung sind nicht gestattet. Bei Reparatur/Austausch ist ausschließlich die Verwendung von Originalersatzteilen zulässig.
- 1.19 Während des Betriebes persönliche Schutzausrüstung (z.B. Handschuhe, Schutzbrille, etc.) tragen und direkten Körperkontakt vermeiden - **Verbrennungsgefahr!**



2 Inbetriebnahme

2.1 Bitumenkocher bis 50 Liter Nutzinhalt und Exportmodelle ohne Steuerautomatik

- 2.1.1 Der durch die Füllstandsmarke im Kessel gekennzeichnete Nutzinhalt entspricht 90% des Kesselvolumens bzw. dürfen Kessel nur bis zu 90% ihres Gesamtvolumens befüllt werden.. Der jeweilige Nutzinhalt ist auf den Kochern eingepreßt. Die gleiche Kennzeichnung befindet sich auch auf dem Brenner-Typenschild. Die richtige Bestückung vor Inbetriebnahme prüfen.
- 2.1.2 Schmelzkessel mit kleinen Bitumenbrocken maximal bis zu Füllstandsmarke befüllen (Absatz 1.9 beachten!)
- 2.1.3 GRÜN – Mitteldruckregler mit Schlauchbruchsicherung (1,5 barÜ, 12kg/h) an die Gasflasche schrauben und Schlauchverbindung zum Brenner bzw. Steuerautomatik herstellen. Prüfen, ob alle Verschraubungen gasdicht sind.
- 2.1.4 Brennerventil schließen, dann Gasflaschenventil öffnen und Schlauchbruch-Sicherheitsventil durch Knopfdruck betätigen.
- 2.1.5 Brenner aus dem Ofen herausnehmen. Brennerventil leicht öffnen und mittels Propangasanzünder zünden.
- 2.1.6 Brenner bis zum Anschlag in den Ofen einschieben, danach Brennerventil ganz öffnen.
- 2.1.7 Bei Bitumenkochern bis 50 L Nutzinhalt ist keine Zündsicherung und thermostatische Regulierung erforderlich. Daher Temperatur des Schmelzgutes mittels GRÜN Zeigerthermometer prüfen und Geräte ständig beobachten, um Überhitzungen zu vermeiden. Die jeweiligen Landesvorschriften sind jedoch zu beachten und die Geräte ggf. nachzurüsten.

2.2 Bitumenkocher über 50 Liter Nutzinhalt, mit Steuerautomatik

2.2.1 Schmelzöfen über 50 Liter Nutzinhalt sind mit der GRÜN – Steuerautomatik ausgerüstet.

2.2.2 Beachten der Absätze 2.1.1 bis 2.1.4 !

2.2.3 Brenner der PRIMAT oder REKORD Bitumenkocher mit Steuerautomatik werden mit aufgesetztem Thermometergehäuse und Thermometer sowie Regeleinheit mit Gasregelventil und Zündsicherung geliefert. Optional ist ein Piezo – Elektrischer Anzünder ab Werk verfügbar.

2.2.4 Brenner aus dem Ofen herausnehmen, Zündsicherungsknopf drücken und Zündbrenner mittels Propangasanzünder / Piezo-Elekt. Anzünder anzünden, Zündsicherungsknopf ca. 20 bis 30 Sekunden gedrückt halten. Zündbrenner brennt nun über Zündsicherung selbsttätig weiter. Brenner bis zum Anschlag in den Ofen schieben. Das Fühlerrohr muss soweit in das Stahl-Schutzrohr der Schmelzwanne bzw. des Schmelzkessels hineinragen, dass dieses vorne anliegt. ggf. Fühlerrohrlänge durch Verstellen der Sechskantmutter korrigieren. Bei Brennerausführungen mit Steuerung darf erst das Gasventil an der Brennerleiste aufgedreht werden, wenn die Wachflamme brennt !

2.2.5 Gewünschte Schmelzguttemperatur am Thermostat-Regelventil einstellen. Auf Thermometeranzeige abstimmen. Standard Regelbereich: ca. 160-270° C

2.2.6 Brennerventil öffnen. Hauptbrenner wird vom Zündbrenner gezündet.

2.2.7 Bei Erreichen der vorgewählten Temperatur wird die Gaszufuhr für den Hauptbrenner automatisch gedrosselt bzw. abgestellt. Der Zündbrenner bleibt jedoch in Funktion und zündet den Hauptbrenner bei Unterschreitung der eingestellten Temperatur erneut.



ACHTUNG! Um die Schaltfunktion sicherzustellen, muss der Thermostatfühler von Bitumenmasse umgeben sein. Vorher Brenner von Hand regulieren.

2.2.8 Kommt aus irgendeinem Grund die Zündflamme zum Erlöschen, so wird automatisch die Gaszufuhr unterbrochen. Die Zündflamme muss wieder von Hand gezündet werden.

2.2.9 Zur Temperaturkontrolle ist das unabhängige Zeigerthermometer eingebaut und zu beachten.

2.2.10 Diese Kocher sind mit einer Übertemperaturabschaltung (ca. 280°C) ausgestattet, die bei Überschreitung die Gaszufuhr unterbricht. Der Brenner muss nach der Übertemperaturabschaltung und der Fehlerbehebung neu gestartet werden wie unter Punkt 2.2.4 beschrieben.

Diese Übertemperaturabschaltung enthebt den Betreiber nicht von der ständigen Aufsicht (siehe Punkt 1.14).

Zusätzlicher Ersatzteile:

<u>Artikel-Nummer</u>	<u>Ersatzteil</u>
0050 26 11	Zweit-Thermostat zur Übertemperaturabschaltung ca. 280 °C Ø 4 x 57; 870mm Kapillarrohr
0050 26 12	Thermoweiche für Zweit-Thermostat
99204 01 08	PIEZO-Elektrischer Anzünder ø20 x 79
99204 01 09	Zündkabel für PIEZO -Anzünder
99204 01 06	Zündelektrode „PIEZO“

3 Stillsetzen

- 3.1 Bei Arbeitsende, Arbeitsunterbrechung etc. ist zunächst das Gasflaschenventil zu schließen. Die Hauptflamme bzw. Zündflamme kommt zum Erlöschen, sobald der Gasvorrat im Zuleitungsschlauch verbrannt ist.
- 3.2 Brennerventil schließen. Die Baustelle darf erst verlassen werden, wenn sämtliche Gasventile gasdicht verschlossen sind.
- 3.3 Bei Gebrauch mehrerer Gasflaschen als Flaschenbatterie müssen alle Flaschenventile geschlossen werden.
- 3.4 Achtung : Die Inbetriebnahme durch Unbefugte muss verhindert werden!
Bei Bitumenkochern mit Steuerautomatik müssen nach Arbeitsende die beigefügten Schösser für die Brennerleiste abgeschlossen werden !

4 Wartung

- 4.1 Alle gasführenden Teile sind vor mechanischen und thermischen Beschädigungen zu schützen und auf etwaige Beschädigungen zu prüfen.
- 4.2 Die gasführenden Teile, insbesondere Verbindungsschläuche, Verschraubungen, Ventile und Düsen sind vor Verschmutzungen zu schützen und ggf. wie folgt zu reinigen:
 - a) Reinigung des Hauptfilters im Schlauchanschlussstück der Teuerung, notwendig bei erkennbarer Verschmutzung bzw. Nachlassen der Brennerleistung:
Propangasschlauch durch Drehen der Mutter **nach rechts** abschrauben und Schmutz vor dem Hauptfilter mit Pinsel oder durch Ausblasen entfernen. Notfalls Hauptfilter mit passendem Schraubendreher 7 mm breit **nach rechts** herausschrauben, von innen nach außen durchblasen oder in Verdünnung auswaschen bzw. einen Ersatzfilter einschrauben, aber **nur leicht** anziehen, damit der Schraubenzieherschlitz nicht beschädigt wird.
 - b) Reinigung der Zündbrennerdüse mit eingepresstem Filter:
Zündbrenner demontieren und Brennerkopf mit Anschlussrohr abschrauben. Düse mit Maulschlüssel **nach links** herausdrehen. Filterstopfen und Düse reinigen und auswechseln.
- 4.3 Die Luftkanäle für Primär- und Sekundärluft sind sauber zu halten (Hauptbrenner und Zündbrenner).
- 4.4 Die Abgasführungen dürfen nicht deformiert werden und müssen sauber gehalten werden.
- 4.5 Der Schmelzkessel muss regelmäßig von Bitumenrückständen gereinigt und auf Beschädigungen untersucht werden.
- 4.6 Die Temperaturfühler des Zeigerthermometers und Thermostaten müssen frei von Bitumenrückständen gehalten werden , damit eine einwandfreie Temperaturübertragung gewährleistet ist.
- 4.7 Überlaufendes Bitumen am Bitumenkocher sofort entfernen.

5 Betriebsstörungen

- 5.1 Bei Selbstentzündung des Bitumens:
Deckel und Ventile schließen. Feuer ersticken. Mit Löschsand, Schaum- oder Trockenlöscher löschen!
(Wasser darf nicht verwendet werden !)



5.2 Löschtaktik



Feuer in Windrichtung angreifen



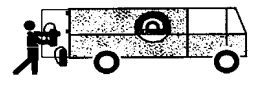
Flächenbrände von vorn beginnend ablöschen



Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen



Genügend Löscher auf einmal einsetzen - nicht nacheinander -



Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen - Feuerlöscher neu befüllen lassen -

5.3 Störungen am Brenneraggregat:

Gasflaschenventil schließen. Absatz 4.1 bis 4.6 beachten !

6 Ersatzteile

GRÜN REKORD DIN
 Sicherheits-Bitumenkocher 119 + 229
 19 + 29

GRÜN REKORD DIN
 Sicherheits-Bitumenkocher 49

GRÜN REKORD DIN
 Sicherheits-Bitumenkocher

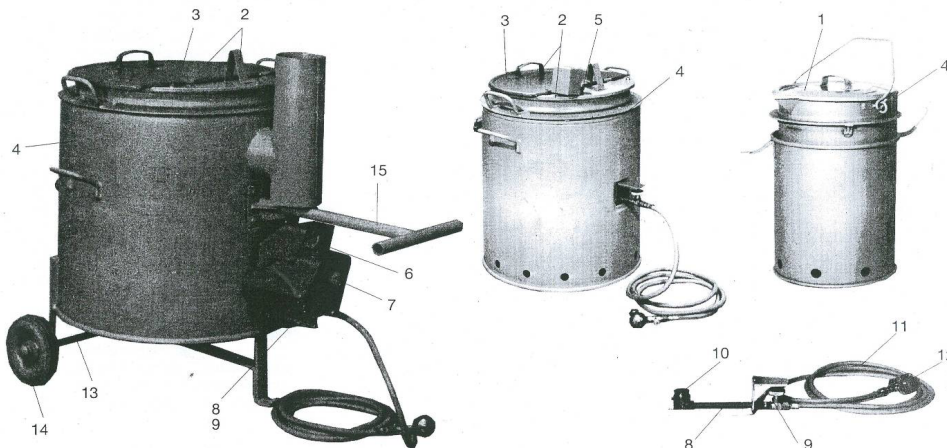


Bild-Nr.	Ersatzteil	Geräte-Typ	Artikel-Nummer	Bild-Nr.	Ersatzteil	Geräte-Typ	Artikel-Nummer
1	Deckel	19	0201 2000	9	Brennerventil	19 - 229	0019 1100
		29	0202 2000		Brennerdüse	19	0211 1105
2	Deckel kpl. 2-teilig	49	0203 2000			29	0202 1105
		119	0204 2000			49	0203 1105
		229	0205 2000			119	0204 1105
3	Deckelteil	49	0203 2200			229	0205 1105
		119	0204 2200	10	Brennerkopfeinsatz	19 / 29 / 49	0201 1301
		229	0205 2200			119 / 229	0204 1402
4	Einsatzkessel	19	0201 3000	11	HD-Schlauch 3 m, bds. 3/8" links	19 - 229	1525 0000
		29	0202 3000		HD-Schlauch 5 m, bds. 3/8" links	19 - 229	1526 0000
		49	0203 3000	12	MD-Regler 1,5 barÜ mit SBS	19 - 229	1541 0000
	Einsatzkessel mit Schutzhülse	119	0204 3000	13	Achse	119	0204 5401
		229	0205 3000			229	0205 5401
5	Thermometer	49	1567 0000	14	Rad	119 / 229	0204 5404
6	Fernthermometer	119 / 229	0050 2503	15	Fahrstange	119 / 229	0204 5600
7	Steuerautomatik	119 / 229	0050 0000		Abschlusskappe	119 / 229	0204 5405
8	Brenner ohne Steuerautomatik	19	0201 1000		Auslaufschieberplatte 1 1/2" z. Anschw.	119 / 229	0203 3100
		29	0202 1000		Schieberplatte m. Befest.-Material	119 / 229	0203 3300
		49	0203 1000		Griff für dto.	119 / 229	0203 3400
		119	0204 1000				
		229	0205 1000				
	Brenner mit Steuerautomatik	119	0204 0100				
		229	0205 0100				

GRÜN Steuerautomatik

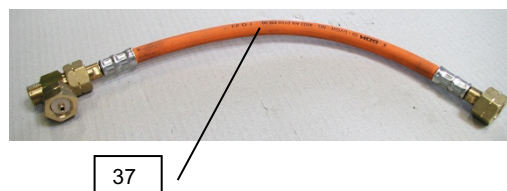
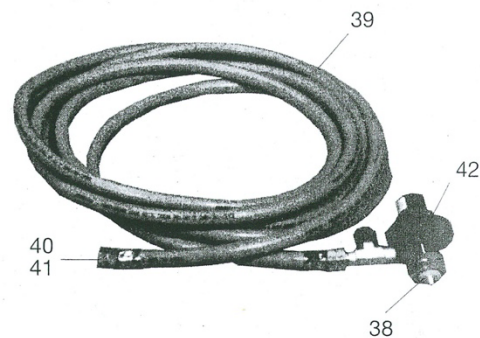
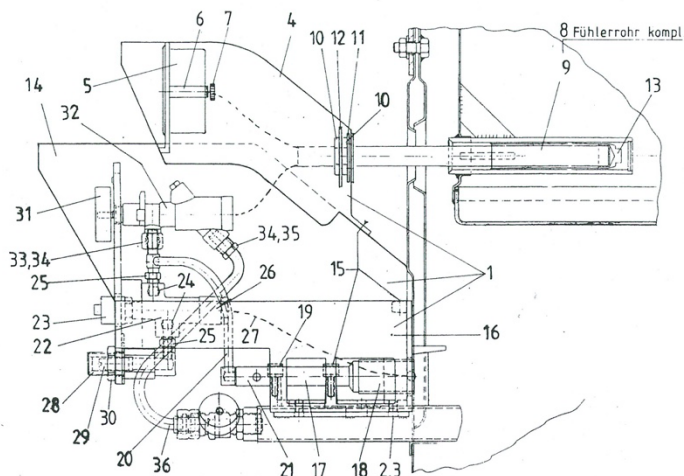


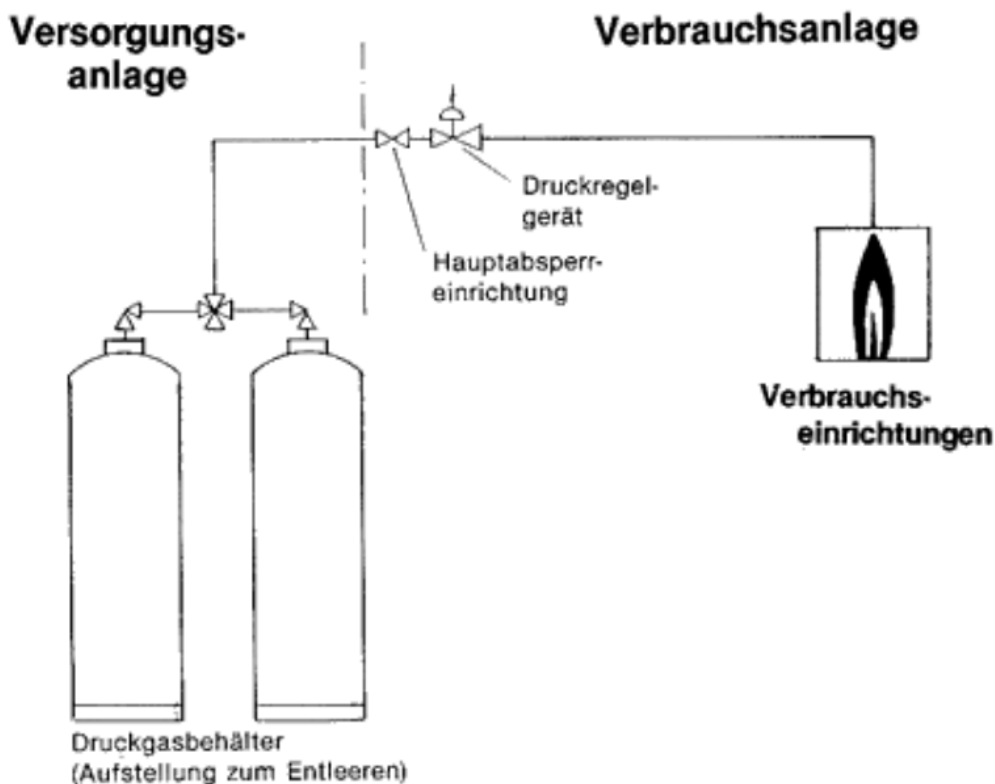
Bild-Nr.	Ersatzteil	Artikel-Nummer	Bild-Nr.	Ersatzteil	Artikel-Nummer
1	Steuerautomatik komplett ohne Brenner	0050 0000	23	Schutzhülse für Zündsicherung	0050 1302
2	Sechskantschrauben M 6 x 10	9803 0601	24	Klemmring für Zündsicherung	0050 1304
3	Senkschraube M 6 x 10	9806 0610	25	Ms-Klemmverschraubung für Zündsicherung	0050 1303
4	Alu-Aufsatzgehäuse Thermometergehäuse	0050 2502	26	Magneteinsatz für Zündsicherung	0050 0802
5	Fernthermometer 60 Ø	0050 2503	27	Thermoelement mit 2 Mu.	0050 1400
6	Klemmbügel für dto.	0050 0806	28	Schlauchanschlussstück mit CU-Rohr ohne Hauptfilter	0050 1503
7	Kunststoff-Rändelmutter M 5 für dto.	0050 0807	29	Hauptfilter	0050 1507
8	Fühlerrohr komplett	0050 2300	30	MS-Kontermutter 22 x 6	0050 1504
9	Fühlerrohr	0050 2301	31/32	Thermostat-Regelventil komplett mit Einstellknopf	0050 2600
10	MS-Sechskantmutter M 12 x 1,5	0050 2323	31	Einstellknopf für Thermostat-Regelventil	0050 2602
11	Verz. U-Scheibe 26/13 x 1,25	0050 2313	32	Thermostat-Regelventil mit Ü-Mutter, Klemmring und Klemmverschraubung	0050 2601
12	Verdrehsicherung	0050 2322	33	Ü-Mutter M 14	0050 0809
13	Kappe für Fühlerrohr	0050 2315	34	Klemmring für dto.	0050 0808
14	Alu-Gehäusedeckel der Regeleinheit	0050 2501	35	MS-Klemmverschraubung für Thermostatventil	0050 0810
15	Verz. Sechskantschraube M5 x 12	0050 2405	36	Brenneranschlussrohr mit Ü-Mutter und Brenneranschluss	0050 2200
16	Alu-Gehäuseunterteil der Regeleinheit	0050 2406	37	Doppelflaschenanschluss zur gleichzeitigen Entnahme	1556 0000
17	Zündbrenner ohne Düsenhalter und CU-Rohrbogen	0050 1100	38	Dichtung	1541 0001
18	Zündbrennerkopf	0050 1103	39	3 m Hochdruckschlauch mit Verschraubungen 3/8 " links	1525 0000
19	Schelle für Zündbrenner	0050 2404		5 m dto.	1526 0000
20	CU-Rohrbogen m. Düsenhalter, Düse Verbindungsdrehteil	0050 1200	40	Überwurfmutter 3/8 "	1526 0003
21	Zündbrennerdüse mit Filter	0050 1205	41	Schlauchtülle	1525 0002
22	Zündsicherung mit Anschlüssen und Schutzhülse	0050 1300	42	Mitteldruck-Regler 1,5 bar mit Schlauchbruchsicherung	1541 0000

Prüfbescheinigung über die Sachkundigenprüfung von Flüssiggasverbrauchsanlagen die aus Druckgasbehältern versorgt werden.

Auszug aus BGG 937 (nach § 33 UVV, BGV D34)

Zu § 1 Abs. 1 Nr. 2:

Flüssiggasanlage



IV. Prüfungen

A. Gemeinsame Bestimmungen

§ 33 Flüssiggasanlagen / Flüssiggasverbrauchsanlagen

(1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Anlagen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 durch einen Sachkundigen wie folgt geprüft werden:

- vor der ersten Inbetriebnahme die zusammengebaute Anlage auf ordnungsgemäße Installation und Aufstellung sowie Dichtheit,
- nach Instandsetzungsarbeiten, die die Betriebssicherheit beeinflussen können,
- nach Veränderungen, die die Betriebssicherheit beeinflussen können,
- nach Betriebsunterbrechungen von mehr als einem Jahr auf
- ordnungsgemäße Beschaffenheit, – Dichtheit, – Funktion und – Aufstellung

Prüfungen nach der Druckbehälterverordnung durch den Sachverständigen oder Sachkundigen bleiben hiervon unberührt.

(2) ...

- (3) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass **Anlagen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3** mit ortsfesten Verbrauchsanlagen wiederkehrend mindestens alle 4 Jahre durch einen Sachkundigen auf
- Dichtheit, – ordnungsgemäße Beschaffenheit, – Funktion und – Aufstellung
- geprüft werden. Kürzere Prüfzeiten können erforderlich sein, wenn besondere Betriebsbedingungen vorliegen. Prüfungen nach der Druckbehälterverordnung durch den Sachverständigen oder Sachkundigen bleiben hiervon unberührt.
- (4) Abweichend von Absatz 3 Sätze 1 und 2 hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass Anlagen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 mit ortsveränderlichen Verbrauchsanlagen wiederkehrend mindestens alle 2 Jahre durch einen Sachkundigen geprüft werden.
- (5) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Ergebnisse der Prüfungen nach den Absätzen 1 bis 4 in einer Prüfbescheinigung festgehalten werden, die bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren ist. Die Prüfbescheinigungen müssen den zur Einsicht Berechtigten jederzeit vorgelegt werden können.

Zu § 33 Abs. 1: (Auszug)

Sachkundiger ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Anlagen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutz-, Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. BG-Regeln, DVGW-Regeln, DIN-Normen, VDE-Bestimmungen, Technische Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) soweit vertraut ist, dass er den arbeitssicheren Zustand der Anlagen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 beurteilen kann.

Bezeichnung	Artikelnummer	
Rekord 229	02050000	<input type="checkbox"/>
Rekord 119	02040000	<input type="checkbox"/>
Rekord 49	02030000	<input type="checkbox"/>
Rekord 29	02020000	<input type="checkbox"/>
Rekord 19	02010000	<input type="checkbox"/>
REKORD DIN 19 PROPANE	020100AU	<input type="checkbox"/>
REKORD DIN 29 PROPANE	020200AU	<input type="checkbox"/>
REKORD DIN 49 PROPANE	020300AU	<input type="checkbox"/>
REKORD DIN 49 PROPANE / EXPORT	020800AU	<input type="checkbox"/>
REKORD DIN 119 PROPANE / EXPORT	020900AU	<input type="checkbox"/>
REKORD DIN 229 PROPANE / EXPORT	02100000	<input type="checkbox"/>
REKORD DIN 229 PROPANE / EXPORT	021000AU	<input type="checkbox"/>

Gerätenummer: _____

Die Kocher wurden vor Auslieferung nach BGG 937 entsprechend DGUV 79 geprüft.

Die Geräte sind entsprechend den Einsatzbedingungen nach Bedarf, jährlich jedoch mindestens einmal, durch einen Sachkundigen auf seinen arbeitssicheren Zustand prüfen zu lassen.

Notizen

A large grid area for taking notes, consisting of a 30x30 grid of small squares. In the center of the grid, the word "GRÜN" is written in a large, light gray, sans-serif font, serving as a watermark.

Ihr kompetenter Partner für Dach, Bau und Straße



GRÜN

Spezialmaschinenfabrik für Dach, Bau und Straße
Siegener Straße 81-83
57234 Wilnsdorf / GERMANY

Tel. +49 (0) 271 - 39 88-0
Fax +49 (0) 271 - 39 88-159
E-Mail info@gruen-gmbh.de
www.gruen-gmbh.de

